

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Handel durch Bürokratieabbau

(Stand: Mai 2025)

MediaMarktSaturn, mit Sitz in Ingolstadt, ist gemessen an Umsatz, Fläche sowie der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics. Auch in Deutschland sind wir seit Jahren die Nummer Eins im Elektrofachhandel: Mit rund 400 Standorten und mehr als 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland über offline und online Kanäle tagtäglich mit elektronischen Artikeln des täglichen Bedarfs. Pro Arbeitstag besuchen ca. 700.000 Menschen in Deutschland einen unserer Märkte, um bei uns ihren Computer für die Arbeit, Geräte für die heimische Küche, ihr Mobiltelefon oder viele weitere Produkte zu erwerben. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen umfassenden Service an, von Aufbau über Installation bis Technikhilfe zu Hause und können mit unseren Märkten in der Fläche kurze Wege für Umtausch, Ersatzteile, Reparatur und alle anderen Services gewährleisten. Europaweit beschäftigen wir aus Deutschland heraus rund 50.000 Menschen und betreiben mehr als 1.000 Märkte. Wir gehören zu 100 % zur CECONOMY AG.

In unserem Handeln leitet uns unser Verhaltenskodex, welcher verbindliches Verhalten bzgl. u.a. Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Antidiskriminierung sowie Klima- und Umweltschutz festlegt. Er gilt für uns sowie für unsere Zulieferer und Partner.

Bürokratie bindet Ressourcen und hindert das Wachstum

Der Einzelhandel ist mit 300.000 Unternehmen und einem Umsatz von rund 577 Milliarden Euro nach Industrie und Handwerk die drittgrößte Wirtschaftsbranche. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird maßgeblich von privatem Konsum getragen, fairer Wettbewerb im Handel sorgt für stabile Verbraucherpreise. Mit mehr als 3,1 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel einer der größten Arbeitgeber Deutschlands.

Jedoch zeigt eine Umfrage des Handelsverbandes Deutschland (HDE-Sommerumfrage 2024 – Bürokratieumfrage der Handelsverbände), dass 89 Prozent der befragten Unternehmen über hohe oder sehr hohe bürokratische Belastungen klagen. 97 Prozent sehen eine deutliche Erhöhung der Bürokratielasten in den letzten fünf Jahren, insbesondere im filialisierten Handel. In keinem Bereich gäbe es sinkende Lasten. Dies betrifft sowohl die deutsche als auch die EU-Ebene. So beanspruchen beispielsweise die Bürokratieerfordernisse einzelner Regelwerke zur Nachhaltigkeit durch fehlende Abstimmung untereinander unverhältnismäßig viele Ressourcen und unpräzise Anforderungen beim Einsatz von KI (AI-Act) schaffen unnötigen Mehraufwand.

MediaMarktSaturn begrüßt daher die Vorhaben und Impulse auf europäischer und nationaler Ebene für mehr Bürokratieabbau, wie beispielsweise die Empfehlung des Draghi-Reportes, nach der mindestens 25 Prozent der Berichtspflichten entfallen sollen. Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Reduktion der Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25% begrüßen wir. Folgende Bereiche bieten sich für deutliche Entlastungen der Unternehmen an.

Weniger Bürokratie für effizienteren Einsatz der Ressourcen

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft hängt in besonderem Maße von der Effizienz der eingesetzten Ressourcen ab. Doch das Wirtschaften des Handels wird in Deutschland und Europa aktuell zu sehr von bürokratischen Vorschriften dominiert. Dadurch werden zu viele Kapazitäten gebunden und zu viel Geld fließt in das bloße Verwalten von Auflagen.

- **Zu viel Ressourceneinsatz für die Bürokratie und nicht für die eigentlichen Ziele:** Viele Regularien der europäischen Ebene bringen stetig mehr und komplexer werdende Bürokratie mit sich. Aktuelle Beispiele sind die Corporate Sustainability Reporting Richtlinie (CSRD), die Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie (CSDDD), Green Claims-Verordnung oder die Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Gemein ist den Gesetzen, dass der vorgesehene Berichtsumfang ausufert. So müssen Handelsunternehmen aktuell (Dezember 2024) ca. 30 unterschiedliche Nachhaltigkeitsgesetze einhalten und bearbeiten. Der Ressourceneinsatz muss sich dabei eher auf das Berichtswesen als auf die eigentliche Zielerreichung fokussieren. Es bedarf einer dringenden Nachjustierung, Angleichung und Verschlankung der Pflichten. Das „Omnibus Simplification Package“ muss hier Vereinfachungen schaffen. Die Zusagen der neuen Bundesregierung zur Unterstützung des „Omnibus“ sind zu begrüßen. Eine zeitnahe Lösung für die verschiedenen europäischen Rechtsakte ist notwendig. Regelungen wie die EUDR sollten ebenfalls eingeschlossen werden.
- **Bessere Rechtsetzung für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft:** Um Ressourceneffizienzen zu vermeiden, braucht es vor der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs die Überprüfung auf Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Maßnahmen. Beispielsweise bietet es sich an, eine solche Prüfung standardisiert im Rahmen der Folgeabschätzung eines Gesetzes einzuführen. Zudem sollte das Regulatory Scrutiny Board (RSB) im Rahmen seiner Fitnesschecks die Bürokratiekosten eines Gesetzesentwurfs mehr gewichten. Auf deutscher Ebene befürworten wir die von der neuen Bundesregierung geplante Einrichtung eines digitalen Bürokratieportals, sowie die Durchführung von Praxischecks.
- **Doppelung von Datenerhebung ausschließen:** Ähnlich wie es bei der Nachhaltigkeitsberichtserstattung zur Dopplung von Daten kommt und diese an verschiedenen Stellen wiederholt angegeben werden müssen, verhält es sich mit dem Transparenzregister gegen Geldwäsche. Dabei werden dieselben Daten im Transparenzregister abgefragt wie im Handelsregister. Bei Änderungen des Geschäftsführers müssen alle Daten für alle Gesellschaften manuell neu eingegeben werden. Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD darauf geeinigt, unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten abzuschaffen und Datenbanken zusammenzuführen. Dies muss das Transparenzregister gegen Geldwäsche einbeziehen, um Behörden und die Wirtschaft zu entlasten.

- **Abfrage von nicht vorliegenden Informationen vermeiden:** Das „Mitteilungsverfahren Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Hinterlegungsscheine“ (MiKaDiv), sieht eine Verpflichtung für börsennotierte Gesellschaften vor, bei der Auszahlung von Bardividenden eine Meldung der Zahlung inklusive Empfänger und dessen SteuerID sowie Geburtsdatum an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Diese Daten haben die Unternehmen aber nicht, aufgrund der Führung von Inhaberaktien. Daher sollte die Meldepflicht für deutsche Unternehmen entfallen, so wie es im europäischen Ausland bereits üblich ist.

Innovationen dürfen nicht von Anfang an gebremst werden

Unternehmen sind nicht nur ein Wirtschafts- sondern auch Innovationstreiber. Deutschland als KI-Standort auf-und auszubauen, ist der richtige Impuls, um KI-Innovationen zu fördern. Neben wirtschaftlichen Impulsen bedarf es schlanken Regulierungen, um die Anwendungen von neuen KI-Tools umzusetzen. Zusätzlich braucht es Flexibilität, angemessen auf sich schnell verändernde Bedingungen reagieren zu können. Die nationale Umsetzung des AI-Acts innovationsfreudlich und bürokratiearm zu gestalten, ist das richtige Signal.

- **Die Gesetzgebung muss Innovationen fördern und Überregulierung vermeiden:** Der AI-Act führt erstmalig zu einer Klassifizierung und Regulierung von KI-Anwendungen. Zentral ist hierbei die Definition von KI-Systemen und die Frage, wann diese als risikoreich einzustufen sind. Doch ein zu enges Regulierungskorsett verhindert, dass die Vorgaben mit der ständigen Weiterentwicklung im Bereich KI mithalten können. Regulierung muss Raum für Innovation zulassen.
- **Fairness und Transparenz im Wettbewerb:** Das moderne Wirtschaftsleben erfordert Individualität und Flexibilität. Damit dies gelingt, müssen Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Beteiligten herrschen. Dazu gehören insbesondere klare Regeln und Vorhersehbarkeit im Umgang mit KI-Systemen im digitalen Raum. Diese Regeln müssen zum einen für alle gleichermaßen gelten und durchgesetzt werden. Andernfalls besteht die Gefahr massiver Marktverzerrungen. Zum anderen muss Transparenz auf dem Markt über die verwendeten Tools und die verwendeten Daten vorhanden sein, um Manipulationen zum Nachteil der Verbraucher zu verhindern.
- **Unterstützung durch Regulierungsbehörden:** Die Anwendung des AI-Acts bindet Ressourcen in Unternehmen. Die Komplexität der Technologie und die Vagheit der Anforderungen bedeuten dabei einen starken Mehraufwand. Ressourcen und Tools der Regulierungsbehörden können Unternehmen dabei helfen, die Risiken von KI zu bewerten und zu mindern.

Wettbewerbsfähiger Handel braucht dynamische Wachstumschancen

Dynamisches Wachstum und Modernisierung von Unternehmen tragen zentral zur Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft bei. Nur wo Unternehmen neue Handelswege oder Partnerschaften erschließen können, kann Innovation im Sinne des Gemeinwohls stattfinden. Doch schränkt eine zunehmende Zahl von Regeln die unternehmerischen Freiheiten und damit den wettbewerbsorientierten Markt unverhältnismäßig stark ein.

- **Vertragsfreiheiten gewährleisten:** Vertragsfreiheit bzw. individuelle Bezugsweg und Partnerschaften sind zentrale Säulen des Handels. Doch schlägt die EU-Kommission im Rahmen des Entwurfes für eine **Zahlungsverzugsverordnung** eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Empfang der Waren oder Dienstleistungen vor, die von den Vertragsparteien nicht verlängert werden kann. Solche starren Fristen werden der Komplexität des Handels und der Vielfalt der Wirtschaftszweige nicht gerecht. So liegt beispielsweise zwischen dem Übergang des Eigentums vom Lieferanten auf den Händler und dem Verkauf an den Endverbraucher eine Zeitspanne, die mehrere Tage, Wochen oder Monate dauern kann und in welcher der Handel die Ware zwischenfinanzieren muss. Starre Fristen können zu erheblichen Liquiditätseinbußen der Handelsunternehmen führen.

Zukünftig soll eine Verwaltungsbehörde der Mitgliedstaaten auf Antrag eines Gläubigers prüfen, ob der Schuldner gegen die Verordnung verstößt; falls ja, sollte der Schuldner aufgefordert werden, den Verstoß zu beenden, d. h. zu zahlen. Durchsetzungsbehörden würden dadurch die Rolle von Gerichten übernehmen. Für die Unternehmen würde ein solches System der Rechtsdurchsetzung erhebliche Belastungen bedeuten. Die Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen muss Sache der Gerichte mit ihren etablierten und sehr effektiven Verfahren bleiben.

- **Bessere Preisgestaltungen ermöglichen:** Nach aktueller europäischer und deutscher Rechtslage können Preisherabsetzungen nur beworben werden, wenn der reduzierte Preis unter dem Referenzpreis liegt, der der niedrigste Preis der letzten 30 Tage sein muss. In der Praxis ist die Umsetzung oft schwierig, was zu Rechtsunsicherheiten führt, beispielsweise bei werblichen Begriffen oder der UVP als Referenz. Diese strikte Rechtslage führt dazu, dass der Aufwand auf Unternehmensseite wächst und gleichzeitig Werbung mit Preissenkungen seltener wird, was das Preisniveau tendenziell erhöht, und dem Verbraucherinteresse entgegenwirkt.
- **Flexibilisierung im Stadtplanungsrecht:** Die Niederlassung des Einzelhandels wird in Deutschland durch sogenannte Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) bestimmt. Doch dort mangelt es häufig an geeigneten Flächen bzw. die Mietpreise sind unwirtschaftlich hoch. Insbesondere sogenannte non-food Einzelhändler werden durch das Stadtplanungsrecht in ihrer Niederlassungsfreiheit zunehmend beschränkt. Eine Flexibilisierung der Niederlassungsanforderungen an non-food Einzelhändler würde es besser ermöglichen, neue Storekonzepte zu entwickeln und Verbraucherinnen und Verbrauchern individuelle Angebote bspw. nach lokal unterschiedlichen Bedürfnissen machen zu können. Daher begrüßen wir die im Koalitionsvertrag angekündigte Reform für schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie die Modernisierung und Vereinfachung der Städtebauförderung.

Gemeinsam für eine zukunftsfähige Wirtschaft

Der Handel sieht sich aktuell mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehört eine überbordende und komplexe Bürokratie, welche eher Ressourcen bindet, als die eigentlichen Ziele erreicht. Dies betrifft insbesondere die vielen Anforderungen der Nachhaltigkeitsgesetzgebung, wo an einigen Stellen die administrativen Auflagen jenseits der Zumutbarkeit liegen. An anderen Stellen wiederum fehlen einheitliche und transparente Standards. So können keine zielorientierten, gemeinsamen Anstrengungen für die Transformation der Wirtschaft angestellt werden. Durch einen Mangel an konsequenter Rechtsdurchsetzung sind Händler schließlich mit einem unlauteren Wettbewerb in Europa konfrontiert.

Der Handel ist eine zentrale Säule der deutschen und europäischen Wirtschaft. So betrug der Handel 2023 ganze 15,5 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Durch den täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ist der Handel eng mit der Zivilgesellschaft verknüpft. Um weiterhin einen starken Handel zu gewährleisten, bedarf es des aktiven Einsatzes der Gesetzgeber für konstruktive und pragmatische Lösungen.

Eine naheliegende Lösung ist der Abbau bürokratischer Hürden. Genehmigungsverfahren, Berichtspflichten, der Einsatz von KI und vieles mehr profitieren davon. Bürokratieabbau entlastet die Wirtschaft und ankurbelt sie an.

Mit freundlichen Grüßen



Im Lobbyregister eingetragen unter: [R003601](#).

Es gilt der Verhaltenskodex der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.